

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 32

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurn. Bei dem denkbar günstigsten Wetter hat sich nach der „Basellandschaftlichen Zeitung“ letzten Sonntag den 24. Juli die Dornacher Schlachtfestfeier programmgemäss abgewickelt. Der Festzug bewegte sich morgens 8 Uhr von dem Schulhause in Oberdornach nach Dornachbrugg vor die Kapuzinerkirche, wo Gesangs- und Musikvorträge den religiösen Teil der Feierlichkeit eröffneten. Hierauf verlas Gerichtspräsident Stampfli den Schlachtbericht, der dieses Jahr entgegen früheren Jahren sehr interessant und fesselnd war. Ausgearbeitet hat ihn Ferdinand von Arx, Geschichtspräsident in Solothurn. Die Festpredigt hielt Pfarrer Gyr aus Witterswil. Der zweite Teil der Feierlichkeit wickelte sich im Verlaufe des Nachmittags auf der prachtvoll gelegenen Wiese vor dem Dornacher Schlosse ab. Hier wechselten Gesang- und Musikvorträge, Turnproduktionen und Festreden bis in den Abend hinein ab. Das nächste Jahr wird die vierhundertjährige Gedenkfest der Schlacht von Dornach in grossem Massstabe abgehalten. (N. Z. Z.)

Waadt. (Ein Franzosendenkmal) ist in der Stadt Lausanne zum Gedächtnis der 1871 verstorbenen Internierten der Ostarmee errichtet worden. Bei demselben wurden durch die Bemühungen der „Société du Souvenir français“ die Gebeine der auf verschiedenen Friedhöfen begraben liegenden Franzosen in einer Gruft auf dem Friedhof von Montoye beigesetzt. Die Ceremonie war imposant; am Zuge beteiligte sich mit Erlaubnis des Bundesrates eine Delegation schweizerischer Offiziere in Uniform. Nach der Einsegnung ergriffen nach einander das Wort die Herren Wendling, Delegierter des „Souvenir français“, Gagnaux, Gemeindepräsident von Lausanne, Oberst Eduard Secretan, Oberst du Moriez, Militärrattaché der französischen Botschaft in Bern, Paul Vuillet, Präsident des Komitees für das alte Monument, und Abbé Weinsteffen.

Genf, 22. Juli. Das Bataillon 13 wurde heute nachmittags entlassen mit einem Tagesbefehl des Staatsrates, in welchem dieser seinen besten Dank ausspricht für die Haltung der Mannschaft, sie beweise, dass das Land auf seine Milizen zählen könne zur Beschützung der Ordnung und zur Wahrung der Gesetze.

Der Staatsrat lehnte die von mehreren Italienern, die kurz nach den Unruhen in Mailand hieher geflüchtet waren, eingereichte Bewilligung um Niederlassung ab.

Ausland.

Deutschland. (Die Herbstmanöver des XIII. [württembergischen] Armeekorps.) Das Regimentsexerzieren der Infanterie findet bei Winnenden statt, zum grössten Teil aber auf dem neuen Truppenübungsplatz bei Münsingen. Das Regimentsexerzieren der Kavallerie ebenfalls bei Münsingen, bei Winnenden und Plieningen; das der Feldartillerie bei Böhringen und Würtingen, bzw. zwischen Beilstein-Schozach und Untergruppenbach. Das Brigade-Exerzieren der Infanterie wird abgehalten bei Winnenden, Münsingen und Oethlingen, das der Kavallerie bei Winnenden und Plieningen; das Brigademanöver bei Backnang und Winnenden zwischen Heilbronn, Beilstein und Beihingen, bei Würtingen und zwischen Göppingen und Kirchheim. Die Divisionsmanöver werden vor sich gehen zwischen der Rems und der Murg, sowie zwischen Kirchheim und Reutlingen. Das Korpsmanöver endlich findet statt in der Gegend südlich von Stuttgart auf dem linken Neckarufer. Die Übungen beginnen am 23. August, die Rückbeförderung der Truppen am 21. September. Nach Schluss der Manöver geht der Garnisonswechsel zwischen den beiden Infanterie-Regimentern in Ulm und Weingarten

vor sich. — Dieser Tage wurde in Horb die diesjährige Generalstabsreise des württembergischen Armeekorps beendet. Sie begann am 27. Juni unter Führung des Chefs des Generalstabes Oberstlieutenant Sixt v. Arnim in Villingen im Schwarzwald. („M. N. N.“)

Preussen. Posen, 1. Juli. (Über den Besuch der Offiziere des 15. Russischen Dragonerregiments „Alexander“) bei dem Offizierkorps des hiesigen 2. Leib-Husaren-Regiments wird im amtlichen „Dnewnik Warszawski“ ein Bericht erstattet, der in begeisterten Worten die bei dem Besuche zu Tage getretene deutsch-russische Kameradschaft schildert. Wir geben nach dem „Pos. Tagebl.“ aus dem russischen Berichte folgende Stellen wieder:

Oberstlieutenant von der Launitz, als der älteste der Alexandriner, erinnerte in längerer Rede daran, dass die Alexandriner mit den Husaren zuerst Bekanntschaft und Freundschaft geschlossen hätten in der blutigen Schlacht an der Katzbach, wo sie unter dem gemeinsamen Oberbefehl des Feldmarschalls Blücher Wunder der Tapferkeit verrichtet hätten, wofür sie auch eine Inschrift an der Kopfbedeckung verliehen bekommen hätten. Die nahen Beziehungen wurden erneuert, als im Jahre 1879 eine gemischte Eskadron an die Grenze des Gouvernements Kalisch kommandiert wurde, um die Einschleppung der Rinderpest nach Preussen zu verhindern. Seit dieser Zeit haben sich die schwarzen Husaren und die Alexandriner oft gesehen. Im Jahre 1895 hatten die Alexandriner das Glück, die teuren Gäste bei sich zu sehen, und jetzt sind sie im Kreise der ihnen so nahestehenden Leib-Husaren. „Wünschen wir“, so schloss Oberstlieutenant von der Launitz, „dass dieses enge Band noch lange bestehen bleibe, und dass die Erinnerung an die Katzbach der Leitstern in den ferneren Beziehungen zum Bruderregiment sei.“

Über das Exerzieren äussert sich der russische Bericht in folgender Weise:

Um 9 Uhr begann das Exerzieren mit einem Parade-marsch im Schritt. Dann wurde ein flottes, echt kavalieristisches, husarenmässiges Front-Exerzieren ausgeführt, das mit einer glänzenden Attacke schloss; zum Schluss wurde ein Parademarsch in Eskadronsfront im Galopp gezeigt. Bewundernswürdig war die Richtung bei einer solch' schnellen, frischen Gangart. Die Pferde gingen frisch und nicht eines war in Schweiß, trotzdem das Exerzieren sehr anstrengend war und lange dauerte. Vor der Kaserne defilierten die Husaren an ihren russischen Gästen vorbei.

Der Bericht schliesst mit den Worten:

„Begleitet von allen Leib-Husaren verliessen die Alexandriner Posen, in ihrem Herzen die freudigste Erinnerung an diese feierliche und brüderliche Aufnahme bewahrend.“ („Post“)

Frankreich. (Ein Bürger-Kriegsminister) ist in der französischen Republik nicht neu. Mit der Wahl Cavaignac's hat sich der Fall zum dritten Mal ereignet. Da auch der Präsident nicht Militär ist, so hat die Armee gar keine militärische Spitze. Generalleutenant v. Boguslawski in seinen Betrachtungen (erschienen 1897) sagt diesbezüglich: „Es ist möglich, dass dies von der oder jener Seite gerade als ein vortrefflicher Zustand angesehen wurde. Wir können darin nur einen grossen Schaden erblicken.“ Die gleiche Ansicht wird auch von französischen Offizieren und Militärschriftstellern geteilt. Die „France militaire“ vom 9. d. M. sagt: Es gebe nur ein Mittel, diesem Übelstand abzu-helfen, dieses sei, wie schon längst und oft gesagt wurde, aus dem Minister des Krieges und der Marine nicht politische Minister zu machen; diese entgehen dadurch der ministeriellen Verantwortlichkeit und dem

Sturze mit dem Ministerium. Jedem Präsidenten sollte künftig ein Unterstaatssekretär beigegeben werden, der besonders mit der Heeresverwaltung und dem Verkehr zwischen den Mitgliedern der Regierung und der Kammern beauftragt wäre; dieses System würde der angeblichen Ministerverantwortlichkeit Genüge thun. Es sei sehr zu bedauern, dass General Billot während den drei Jahren seiner Amtsdauer die Regierung nicht veranlasst habe, den Kammern einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen.

Frankreich. (Eine grosse Eisenbahn-Einsteig-Übung) hat in Dijon stattgefunden. Zu diesem Zweck wurde die ganze Garnison mobilisiert und man versuchte das Funktionieren der Halte-Raststationen. An der Übung nahmen teil das ganze 27. Linien-Inf.-Regiment, ein Bataillon des 10. der Linie und eines des 134., das 26. Dragoner-Regiment und die 8. Train-Eskadron.

Die Truppen begaben sich um 1 Uhr nach Mitternacht nach der Einsteig-Rampe von Longvie, von wo die Militärszüge abgehen. Die Fahrt gieng von Longvie zu der Einsteigrampe von Pouilly, mit einem Halt bei dem Bahnhof von Dijon-Porte-Neuve. Die Gesamtstrecke betrug 12 km.

Es wurden drei Züge in Bewegung gesetzt. Der erste enthielt das Generalkommando, der zweite transportierte die Infanterie, der dritte die Kavallerie.

Die Offiziere und Soldaten waren in Feldanzug und Feldausrüstung. Der Divisionsgeneral Darras und der Kavallerie-Inspektor, General Chabot, wohnten der interessanten Übung, die gut ausgeführt wurde, bei.

England. (Sanitätsmangel.) (H. M.) In einer Junisitzung des englischen Unterhauses sprach Herr Roderich über die versuchte, aber schlecht durchgeführte Anwendung der Röntgen-Strahlen bei den Verwundeten der Schlacht bei Atbera und anderer Gefechte im Sudan. Die militärischen Glieder des Hauses nehmen die Sache mit Energie auf. General Russel erklärte, dass er die allgemeine Aufmerksamkeit auf den schlechten Zustand der den englischen Truppen im Sudan beigegebenen Sanitätsvorrichtungen lenken und damit bewirken wolle, dass „der Wille des Hauses dahin gehe, es als eine Pflicht der Regierung Ihrer Majestät anzuerkennen, dass sogleich Schritte zur besseren Verpflegung der Kranken und Verwundeten während dem Rest des Feldzuges gethan werden.“

Türkel. (Edhem Pascha,) der siegreiche türkische Oberbefehlshaber im Kriege mit Griechenland, hat es seinen Siegen über die Griechen bei Larissa und Domokos zuzuschreiben, dass seines Bleibens in Konstantinopel nicht länger sein kann. Die Edhem feindlich gesinnte Hofkamarilla hat durch ihren Einfluss am Hofe des Sultans durchzusetzen vermocht, dass er, wie wir meldeten, zum Oberbefehlshaber aller türkischen Truppen in Asien ernannt und angewiesen wurde, in dieser seiner neuen Eigenschaft die Reorganisation der Militärverwaltung in Yemen persönlich zu überwachen. Solange Edhem noch in Konstantinopel weilt, darf er, nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“, auf Befehl des Sultans niemand empfangen, selbst seinen Verwandten ist nicht gestattet, ihn zu besuchen. Wenn nicht klar wäre, dass Edhems Entsendung nach Yemen erfolgt, weil seine Gegner bei Hofe ein Überhandnehmen seines Einflusses befürchten, müsste in dieser Entsendung die Bekundung eines besondern Vertrauens des Sultans erblickt werden. An die Spitze der Aufständischen in Yemen hat sich der abgesetzte Militärkommandant von Yemen, Feidzi Pascha, gestellt. Feidzi war vom Sultan mit der Niederschlagung der letzten grossen revolutionären Bewegung in Yemen, die 1893 wegen zwangsweiser Einführung neuer Steuern ausbrach, betraut worden. Feidzi

schlug die Araber, die gut bewaffnet, unter den Türken wahre Blutbäder angerichtet hatten, nieder und wurde zum Lohn für seine Erfolge zum Gouverneur von Yemen ernannt. Als solcher verstand es Feidzi Pascha, sich eine Ausnahmestellung zu schaffen. Ihm wurde das Recht eingeräumt, die Provinz nach eigenem Ermessen zu verwalten; er war nicht verpflichtet, von Konstantinopel her ergangene Gesetze in Yemen einzuführen. Diese Ausnahmestellung hat Feidzi missbraucht, indem er die Provinz schmachvoll zu seiner persönlichen Bereicherung aussaugte und dabei den Schein zu erwecken wusste, als sei diese Art seiner Verwaltung das Erzeugnis der Befehle, die er aus Konstantinopel erhielt und an deren Ausführung er gebunden wäre. So war es möglich, dass, als der Aufstand ausbrach, der sich im Grunde gegen sein eigenes Verwaltungssystem richtete, und dadurch seine Stellung zur Pforte unhaltbar geworden war, er selber an die Spitze der Rebellen treten konnte. Edhem Pascha soll jetzt die Reorganisation der Militärverwaltung in Yemen persönlich überwachen. Dank wird er in keinem Falle ernten. Scheitern seine Bemühungen, dann ist seine Stellung bei der Pforte untergraben, sind sie von Erfolg gekrönt, so wird sich der Widerstand seiner Gegner am Hofe des Sultans verstärken und man wird Mittel und Wege finden, ihn unschädlich zu machen. Es ist der Fluch jeder Grösse in der Türkei, an den eigenen Erfolgen zu Grunde zu gehen.

Verschiedenes.

— (Über die Sichtbarkeit der Farben) auf verschiedene grosse Entfernungen, welche bei der gesteigerten Tragfähigkeit der Gewehre und dem dadurch bedingten grösseren Abstände der Gefechtslinien von Wichtigkeit sein muss, sind eingehende Erhebungen angestellt worden. Das Internationale Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6, teilt uns darüber folgendes mit: Die Sichtbarkeit wurde nach Graden mit den Zahlen 1—8 bezeichnet, wobei die letztere Zahl Unsichtbarkeit bezeichnete. Von Wichtigkeit war nun, die Sichtbarkeit der Farben nicht nur bei klarem Wetter festzustellen, sondern auch bei bewölktem Himmel und bei Nacht. — Auf 600 m ist weiss bei klarem Wetter deutlich sichtbar (1), dann kommt husarenblau und lichtblau (2), scharlach (3), grün (4). Grau und die Farbe getrockneten Laubes waren fast unsichtbar (7). Dunkelblau wurde mit 6 bezeichnet. — Bei trübem Wetter änderte sich das Verhalten nicht im Falle von weiss, blau, grün und braun. Hellblau wird weniger sichtbar (3), ebenso scharlach (4), grün dagegen wird besser sichtbar (3). Nachts waren die Ergebnisse die gleichen wie bei trübem Wetter; nur wird weiss vollständig unsichtbar. — Die Uniformfarben der deutschen und italienischen Infanterie (eisengrau und dunkelblau) erhielt die Zahl 6; französische Infanterie infolge der roten Kämpis und der roten Hosen die Zahl 4½. In Wirklichkeit wird aber die Sichtbarkeit der französischen Uniform nicht grösser sein, als die der anderen, denn die Hose wird zum grössten Teil von dem dunkelblauen Mantel verdeckt, und auch dieses Wenige wird durch Schmutz und Staub viel von seiner Sichtbarkeit einbüssen.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.